

Freiämter Jubiläumsbanner und Meienberger Amtsbanner

Autor(en): **Rohner, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **17 (1943)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freiämter Jubiläumsbanner und Meienberger Amtsbanner.

Von Frz. Rohner, Sins.

Im Jahre 1512 zogen 20 000 Schweizer, im Solde des Papstes Julius II. nach der Lombardei, um die Franzosen daraus zu vertreiben.

Auch Mannschaft aus den Freien Aemtern des Aargaus marschierte mit.

Die Heerhaufen sammelten sich am 6. Mai 1512 in Chur und erreichten übers Münstertal und Welschtirol die Poeebene. In Verona kam ihnen als päpstlicher Gesandter, der Walliser Kardinal Matthäus Schiner, entgegen, der sie in Papstes Auftrag angeworben hatte. Er überbrachte den Schweizern Geschenke, wie sie bisher vom Papst nur an Könige und Fürsten verliehen worden waren: Einen edelsteinbesetzten Herzogshut und ein vergoldetes Prunkschwert, Symbole für die Unabhängigkeit der Eidgenossen von jeder weltlichen Gewalt. Die Schweizer Söldner fühlten sich durch solch fürstliche Gaben hochgeehrt, und mit Begeisterung zogen sie in den Kampf für die bedrängte Mutter der Christenheit, die Kirche.

In unaufhaltsamem Siegeslauf jagten sie die Franzosen vor sich her. Pavia, wo der Feind sich postieren wollte, wurde berannt und erstürmt, und damit der Feldzug siegreich beendet. Er lebt in der Schweizergeschichte fort als Pavierzug.

Der II. Julius, der Papst, war hochofrenet, hielt Dankprozessionen in Rom und ließ Feuerwerk abbrennen auf der Engelsburg. Er fühlte sich als Befreier Italiens und zollte den tapfern Schweizern rückhaltlose Anerkennung. Im geheimen Konsisterium vom 5. Juli 1512 verlieh er ihnen auf ewige Zeiten den Ehrentitel: Defensores ecclesiasticae libertatis — Verteidiger der Freiheit der Kirche — und schenkte den Gesamt-

eidgenossen zwei Banner mit den Wappen, Schlüsseln und Zeichen der Kirche, welche sie «fürderhin ewiglich gebrauchen und deren sie sich freuen sollten». (Päpstl. Bulle, 5. Juli 1512.)

Kardinal Schiner aber, als päpstlicher Legat, machte Gebrauch von dieser seiner Gewalt und beschenkte die Eidgenossen noch einzeln mit päpstlichen Bannern. Nicht nur die regierenden Orte, sondern auch die Zugewandten, ja sogar die Untertanenländer, welche Mannschaft gestellt hatten, wurden bedacht, wenn sie unter eigenem Zeichen im Felde standen.

So überreichte der Kardinal auch den Freiämter Truppen im Lager von Alexandria ein neues päpstliches Banner, und freudig und stolz trugen sie es über die Berge der lieben Heimat zu.¹⁾

Die zugehörige lateinische Urkunde sagte unter anderm: «Da ihr zur Erhaltung der Einigkeit der römischen Kirche und für die Freiheit des apostolischen Stuhles mit den übrigen Schweizern dieser heiligen Kirche zu Hilfe gekommen seid und derselben nicht geringe Dienste geleistet habt, so finden wir es nicht nur billig, sondern auch der Gerechtigkeit gemäß, daß eben dieser heilige Stuhl, von dem wir das Amt eines Legaten tragen, Euch mit besondern Ehrenzeichen und Vorzügen belohne und ziere. Da uns daher die trefflichen Taten, die ihr vollbracht, vor Augen schweben, so folgen wir dem Beispiel unserer Vorgänger und erlauben und vergünstigen Euch, aus apostolischer Macht, die uns hierin zukommt, als ein Zeichen besonderer Wohlwogenheit und Gnade, daß Ihr und Euere Nachkommen zu ewigkünftigen Zeiten Fahnen und Banner haben, halten und führen möget, deren Feld gelb und blau sei, mit einer goldenen Säule in der Mitte, die mit einem silbernen Strick umwunden, die Fesselung Jesu Christi vorstellen soll usw.

Gegeben zu Alexandria, den 24. Heumonat, im neunten Jahr des Papsttums unseres heiligsten Vaters und Herrn, Herrn Papst Julius II., 1512.»²⁾

Die päpstliche Urkunde wurde im Archiv des Klosters Muri hinterlegt, und auch das Juliusbanner blieb dort verwahrt, «zu gemeiner Emptern Händen».

Die neue Fahne der Freiämter trug das gleiche Fahnenbild wie jene, mit der sie nach Italien ausgezogen waren, nämlich im blau und gelb geteilten Feld die Martersäule des Heilandes mit darum gewun-

denem Strick. Doch waren im neuen Banner verschiedene Verbesserungen angebracht. Die Säule war — wie die Urkunde sagt — vergoldet, der Strick zum silbernen umgewandelt worden, und zur Rechten und Linken waren die Worte gesetzt: Christus passus, Christus, der gelitten hat.³⁾

Dieses Banner war das gemeinsame Feldzeichen, das Landesbanner der Freien Aemter ⁴⁾ und zog voran, wenn sie auf Befehl der regierenden Orte mit gesamter Macht zu Felde ziehen mußten.

Das Schicksal wollte es, daß dieses Freiämter Juliusbanner, im Dienste des Papstes und der Kirche erworben, nach kurzer Zeit schon *gegen* die alte Kirche und ihre Anhänger auszog. Sieben Jahre nach dem Pavierzug brach die Reformation aus in der Schweiz. Ulrich Zwingli, der als Feldprediger auch an italienischen Feldzügen teilgenommen hatte und inzwischen Großmünster-Pfarrer in Zürich geworden war, begann 1519 die neue Lehre zu verkünden. Die Eidgenossen trennten sich in den Jahren darauf in zwei feindliche Parteien, die sich des Glaubens halber bitter haßten. Nach abermals zehn Jahren war die Spannung so groß und unerträglich geworden, daß sie sich bei Kappel und am Gubel (1529 und 1531) in blutigen Schlachten entlud.

Auch die Freien Aemter waren in zwei Lager zerrissen. Das Amt Meienberg, an der Grenze gegen Luzern und Zug gelegen, hielt einstimmig und entschieden zu den fünf katholischen Orten. Die Unterämter hingegen marschierten mit den neugläubigen Zürchern und Bernern. Muri nahm eine Zwischenstellung ein. Es stimmte mehrheitlich für den alten Glauben, konnte sich aber nicht entschließen, hiefür ins Feld zu ziehen und Gut und Blut einzusetzen. «Das Amt blieb wie im Glauben fest, so in Erfüllung seiner Zuzugspflicht nachlässig.» ⁵⁾

Und was geschah mit dem päpstlichen Juliusbanner? Gerade in dieser kritischen Zeit befand es sich in den Händen eines Schuppissers von Dottikon. Er trug es den Reformierten zu und es wehte bei den Zürchern und Bernern «den krieg uss und uss — so lang biss ein fried gemacht worden.» ⁶⁾

Dieser Umstand nun war schuld, daß im Oberfreiamt eine neue Fahne geschaffen wurde, nämlich das Meienberger Amtsbanner.

Als die Mannschaft des Amtes Meienberg zu Beginn des zweiten Kappelerkrieges ausrücken und Luzern zu Hilfe eilen wollte, da fehlte das gemeinsame Landesbanner, das Juliusbanner, weil die Unterämter

es an sich genommen hatten. Ohne Banner aber wollte man nicht ausziehen? Was tun?

Die Meienberger baten die fünf katholischen Orte, selber ein Banner herstellen zu dürfen und erhielten Erlaubnis dazu. Rasch galt es zu entscheiden, wie das neue Banner aussehen sollte, und die Meienberger Amtsleute waren bald einig. Sie wählten ein Banner, wie es ihre Vorfahren schon geführt hatten und wie es zu ihrem Namen paßte: Weißes Feld, grüner Dreieck und darauf ein grüner Meyen. So sagt es eine «Informatz», die im Gemeinde-Archiv Sins verwahrt wird. «und haben inen erwelt ein paner, so irem namen nitt ungemäss, Namlich ein wyss veld und in demselben ein grünenberg mit dreienbergen und uff den selben bergen ein grünen Meyen, derglichen zeichen dann irr vordern vor auch geführt haben und aber dem nach abkommen ist.»⁷⁾

Mit diesem neuen Feldzeichen zogen 400 Mann aus dem Amt Meienberg am 10. Oktober 1531 aus, vereinigten sich in Hochdorf mit dem linken Flügel des Luzerner Heeres und trugen ihr Fähnchen weiter gen Hitzkirch, Aesch und über den Lindenberg bis Boswil-Bünzen, wo man Halt machte und sich lagerte. Nach zwei Tagen schon gab es Gefechtsabbruch; denn am 12. Oktober 1531 kam von Kappel her die Botschaft: Zürich geschlagen! Zwingli gefallen! Sieg! Man löste Freudenschüsse und hielt Dankgottesdienste ab; dann kehrte das Meienberger Banner von seinem ersten Kriegszuge nach Hause zurück.⁸⁾

Am 16. November 1531 schlossen die siegreichen fünf katholischen Orte zu Deiniken im Zugerbiet Frieden mit Zürich, und am 22. November folgte in Hägglingen der Friedensschluß mit Bern.

Die Freien Aemter aber waren davon ausgeschlossen; die Sieger behielten sich vor, sie zu strafen. Wie strafte sie die Abgefallenen?

Sie nahmen ihnen das Landesbanner, das Juliusbanner, weg und damit zugleich das Recht, den Fähnrich aus ihren Mannen selber zu wählen. «Der Selbigen Fryheit Sy nun fürhin in die Ewigkeit — — beraubt sin söllend», heißt es im Meienberger Fähnlibrief. (1533.) Und noch deutlicher sagt es die erwähnte Informatz im Gemeindecarchiv in Sins: «zu mehrer straff ir ungehorsams haben sy (die 5 Orte) inen die obgemelt paner und friheit genommen und abgethon.»

Die Unterämter gaben das Juliusbanner nicht gern aus den Händen. Es war denn auch eine Zeit lang überhaupt nicht zu finden.

Nach dem Kloster Muri war es nicht zurückgebracht worden. Wo lag es? Niemand wollte es wissen. Da verriet jemand, es sei im Hause des Schultheißen Hedinger in Bremgarten versteckt. Die Hauptleute der fünf katholischen Orte suchten danach, fanden es tatsächlich und nahmen es mit sich.⁹⁾ «Ir Paner — haben wir zu handen genommen und behalten.» (Mbg. Fähnlibrief.)

Damit verschwindet das Juliusbanner aus dem Freiamt und geht irgendwo im Gebiet der fünf Orte verloren. — Andere schweizerische Orte, die mit päpstlichen Bannern beschenkt worden waren, haben diese Ehrenzeichen mit aller Sorgfalt verwahrt. Basel, Bern und Zürich ließen sofort Kopien herstellen, um die Originale nicht brauchen zu müssen und sie länger erhalten zu können. Zürich, das mit der Reformation zum erbitterten Gegner des Papsttums wurde, bewahrte sein Original-Juliusbanner trotzdem sorgsam auf und zeigt es noch heute fast wie neu im Landesmuseum. Vom ursprünglichen Freiamter Papstbanner hat man nie mehr etwas gehört.

An die Stelle des Juliusbanners trat nun im Freiamt das Meienberger Amtsbanner.

Nach Schluß der Kappelerkriege nützten die Meienberger die politische Situation rasch und in kluger Weise aus. Sie gedachten als Lohn sich das zu erwerben, was den andern zur Strafe genommen worden war, nämlich ein eigenes Banner.

Schon am ersten Dezember 1531, kurz nach Abschluß des zweiten Landfriedens, erschienen Abgeordnete von Meienberg in Zug auf der Tagsatzung der fünf katholischen Orte. Als Lohn für ihre Treue wünschten sie, das Banner auch in Zukunft behalten und führen zu dürfen, das man ihnen «im letzten Krieg zu tragen vergönnt und zu machen befohlen habe.»¹⁰⁾ Die Tagsatzungsboten waren auf dieses Bittgesuch der Meienberger nicht gefaßt, hatten darüber von ihren Obern keine Instruktion erhalten und konnten darum keinen endgültigen Bescheid geben. Die Angelegenheit wurde mit andern Geschäften verschoben, vorläufig auf den 7. Dezember. An diesem Tage ritten Gesandte von Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug in die Freien Aemter, um Strafe zu verhängen über die zum neuen Glauben abgefallenen Gemeinden. Die Boten trafen sich nach Verabredung in Sins und — sagten nichts vom Meienberger Banner.¹¹⁾ Man mag sich die Enttäuschung der Amtsleute vorstellen! War ihre Reise nach Zug und

ihr Bittgesuch an die Tagsatzung also völlig umsonst gewesen? Nein! Aber sie mußten sich gedulden; erst zwei Jahre später wurde ihr Wunsch erfüllt.

Am Donnerstag nach der heiligen Zwölfboten Tag, Sant Philippi und Jakobi, d. h. am 8. Mai des Jahres 1533, saßen die Gesandten der fünf katholischen Orte in Zug auf einer Tagsatzung beisammen und schenkten den Amtsleuten von Meienberg offiziell und feierlich das gewünschte Banner. Sie lobten sie als fromme, ehrsame, biderbe Leute, die treu den geschworenen Eiden, ihnen Hilfe, Trost und Zuzug mit Leib und Gut geleistet haben. Das Bannergeschenk wurde ihnen überreicht «zu Einer Ewigen gedächtnus und fründschaft», weil sie an ihnen «so thrüwe und bestandhaft gesin sind.»

Und damit nicht genug; die Zuger Tagherren gaben den Meienbergern zugleich das Recht, den Bannermeister selbst zu wählen, einen tapfern, ehrlichen, biedern Mann aus ihrem Amt, «der Sy tugentlich, geschickt und recht dazu bedunke.»

Der Beschluß der Tagsatzung wurde den erfreuten Amtsleuten in einer Urkunde zugestellt, die mit dem Siegel von Stadt und Amt Zug bekräftigt war.¹²⁾

Daß dieses neue Meienberger Banner an Stelle des Juliusbanners trat und den Rang einer Landesfahne der Freien Aemter hatte, beweist folgende Stelle im Fähnlibrief: «Und wann nun die Empter in einen Krieg ziehen wollendt oder müsstend, so sollent dann alle züchen und reysen under dem zeichen, Paner oder fendlin von Meyenberg.» Und ferner: Mit diesem Feldzeichen mögen die Meyenberger «mit sampt den untern Emptern» den sieben Orten zu Hilfe ziehen, wenn diese im Feld mit offenem Zeichen beisammen sind.

Das Recht, eigne Banner zu führen, wurde den abgefallenen Gemeinden der untern Freiämter später wieder geschenkt. Als Landvogt Hans Thomann von Luzern anno 1567 sein Amt aufgab, stellte er als erster die Bitte an die fünf katholischen Orte, sie möchten Hitzkirch, Boswil, Hermetschwil, Wohlen, Villmergen, Dottikon, Hägglingen, Wohlenschwil, Sarmenstorf und Niederwil, die ihr Bannerrecht verloren und meineidig geworden seien, verzeihen. Sie hätten sich seit jener Zeit wohlverhalten; die meisten Teilnehmer am Kappelerkrieg seien gestorben, und die im Bildersturm geplünderten Kirchen und Kapellen seien wieder hergestellt. Abgeordnete der 10 Gemeinden

wiederholten das Gesuch, und der Abt von Muri, Hieronymus Frei, unterstützte es. Aber erst als die Gemeinden schriftlich versprachen (4. Oktober 1568), beim katholischen Glauben zu bleiben und den fünf alten Orten gehorchen zu wollen, wurde ihnen Verzeihung gewährt und die Ehre zurückgegeben.

Noch nicht aber das Bannerrecht. Sie blieben noch fast ein halbes Jahrhundert lang verpflichtet, unter dem Meienberger Banner ins Feld zu ziehen. Endlich anno 1610 wurde auch diese Strafe aufgehoben.¹³⁾ Es gährte um diese Zeit im Thurgau, und man sah einen neuen Religionskrieg kommen. Die katholischen Orte wollten sich für diesen Fall der Freien Aemter verbindlich machen und gaben ihnen darum das Recht, wiederum drei Fahnen zu führen: Hitzkirch eine, Muri, Boswil und Hermetschwil eine, und die übrigen Aemter eine.¹⁴⁾

War eines dieser drei Banner die ehemalige Juliusfahne? Zeigte es im blau und gelb geteilten Felde die Martersäule mit den Banden des Heilandes? Ich vermute dies für die Fahne von Muri-Boswil-Hermetschwil. Nichts allerdings deutet darauf hin, daß das seinerzeit weggenommene *Original-Papstbanner* wieder ins Freiamt zurückgekommen sei; man wird eine Nachbildung geschaffen haben.

Tatsächlich ist das Freiämter Juliusbanner später wieder geführt worden; es scheint auch als offizielle Landesfahne wieder gegolten zu haben, wie vor der Reformation, während das Meienberger Banner, dieses Ranges entkleidet, zum lokalen Amtsbanner heruntersank. Beweis hierfür dürfte ein altes Oelgemälde bieten, das im Korporationsgebäude in Luzern zu sehen ist. Es stellt die erste Schlacht von Villmergen (1656) dar. Ueber dem Heerhaufen der Katholiken flattern zwei einzige Feldzeichen: Das weiß-blaue Stadtbanner von Luzern und die blau-gelbe Fahne der Freien Aemter mit der Martersäule.¹⁵⁾ Das Meienberger Amtsbanner suchen wir vergebens, obwohl es zweifellos ins Feld gerückt war. Man hatte offenbar nur die Landesfahne entfaltet, das offizielle Feldzeichen der Freien Aemter; das Meienberger Banner aber, als Lokalfahne, blieb nach damaligem Kriegsausbruch unterschlagen, d. h. es wurde nicht entrollt.

Ueberliefert sind die Eidesformeln, die sowohl der Landesfähnrich der Freien Aemter als der Bannermeister von Meienberg zu beschwören hatten. Sie mögen den Abschluß bilden.

Eydt des Landts Fenderichen In Freyen Embteren.

Ein Fenderich in Freyen Embteren dess Ergäuws soll Schweeren, mit dem Fändli mit Trüw und Wahrheit umbgahn, der Freyherschaft unserer Gnädigen Herren und des Vaterlands Lob, Nutz und Ehr zu fürderen, ihren Schaden Besten Vermögens zu warnen und zu wenden, auch ohne eines Herrn Landvogtes, Hautb Mans oder sonst ordenlich Fürgesetzten wüssen und willen nienerthin zu ziehen, und auch dass Fändlin auf Recht zu halten, all sein Vermögen, Lieb, Läben, guth und Blut darzu zu setzen, darby zu sterben und zu gnessen, darby auch sein wegstes und Bestes zuthun, alls Sein Lieb und Leben reichen und gelangen mag getrürlich und ohngefährlich.¹⁶⁾

Der panner Meister zu Meyenberg sol schwehren, das panner zu nutz, ehr und wolffahrt unser gnädigen, Lieben Herren und Obern vohn den 5 katholischen der fryen Embtern regierenden Ohrten ins velt, wens die not erforderet, zu tragen, darby leib und blut besten fleisses zu setzen und solches — — nit zu verlassen, bey verlirung ehr, leib und gut, und jederweilen alles das zethun, was zum gmeinen heil und ehren wohlgedachten unser gnädigen, lieben Heren und Obern dienen wird.¹⁷⁾

Quellen und Anmerkungen.

- 1) R. Durrer; Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen. XIX. Hist. Neujahrsblatt Uri 1913. S. 13. ff. —
Dierauer: Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. II. 494 ff. — Pastor: Geschichte der Päpste. III. 717.
- 2) Nr. 5958 Staatsarchiv Aarau. «Nachricht vom Amtsfahnen zu Mury». Inzwischen veröffentlicht von G. Wiederkehr in «Freiämter Stimmen», Beilage zur «Freiämter Zeitung», Wohlen, 1. Mai 1942.
- 3) Dorfchronik von Sarmenstorf. Argovia III. S. 139. — Auch andere Orte hatten vom Papste Wappenverbesserungen geschenkt bekommen. Der Berner Bär bekam goldene Krallen, der Widder von Schaffhausen erhielt eine Krone und goldene Hörner und Hufe. In der Reformationszeit verschwanden unter dem Drucke der Neugläubigen die päpstlichen Verschönerungen wieder aus den Wappen und Fahnenbildern der reformierten Orte. Vgl. Durrer: Glarner Fahnenbuch S. 12 und Anmerkung 5.

- 4) Sammlung verschiedener Urkunden betreffend das ehemalige Amt Meienberg. Gd. Archiv Sins. Eine Informatz auf S. 43 sagt: «die selb paner ist zu Muri in einem Closter zu gemeiner Emptern Handen gelegen» — Ferner: «die nderen ämpter — habend die panner, so aller Empteren gewesen, genomen» etc. Salat: Chronik der Schweiz. Reformationszeit, S. 342, schreibt: «hattend die fryen empter nun (nur?) ein paner, die umging in alle gerichte mit besetzung der kriegsämpter.»
- 5) Nr. 5958 Staatsarchiv Aarau. «Nachricht vom Amts-Fahnen zu Mury».
- 6) Informatz, Gd. Archiv Sins. Ferner: Schultz: Reformation und Gegenreformation in den Freien-Aemtern. S. 110. Anmerkung 1. (Zitiert: Schultz.)
- 7) Im Widerspruch mit dieser Nachricht zeigt das noch erhaltene Meienberger Amtsbanner im Landesmuseum die Linde auf grünem Dreieck; darunter in Goldbuchstaben: Amtt Meyenberg 1758; darüber 1533; im Eckquartier die Madonna mit Kind. Vgl. F. Rohner: Vom Meienberger Amtsbanner. Kath. Volksblatt für das Freiamt Nr. 31 und f. 1940. Röthlin, Sins.
- 8) Schultz: S. 87 ff.
- 9) Schultz: S. 110, Anm. 1.
- 10) Schultz: S. 110. — Eidg. Abschiede 4 1b. S. 1226.
- 11) Schultz: S. 111 und 112.
- 12) Schultz: S. 129/30. — Der Meienberger Fähnlibrief ist im Original nicht mehr, dagegen in mehreren Kopien erhalten. Gedruckt ist er bei Bullinger: Reformationsgeschichte III, 279. Ebenso bei Liebenau: Reformation und Gegenreformation in Hitzkirch. Vgl. F. Rohner: Der Meienberger Fähnlibrief oder Wie das Amt Meienberg zu seinem Banner kam. Freiämter Kalender 1935, S. 50 ff. Kas. Meyer, Wohlen.
- 13) Schultz: S. 141. — Kiem: Geschichte der Benediktiner Abtei Muri-Gries I. 331/32.
- 14) Nr. 5958 Nachricht vom Amts-Fahnen zu Mury. — 1611 VI. 7. Anträffent die Nüwe fendlin in Freyen Embteren. Staatsarchiv Aarau.
- 15) Ein Kupferstich: Schlacht von Villmergen, 1656, wiedergegeben in Dr. E. A. Geßler: Die alte Schweiz in Bildern. S. 231 zeigt ebenfalls diese zwei Fahnen im kath. Heer.
- 16) Amtsbuch S. 51. Gd. Archiv Sins.
- 17) Nr. 4329 Staatsarchiv Aarau.
Das Schweizer Fahnenbuch von A. und B. Bruckner (St. Gallen 1942) konnte für diese Arbeit nicht mehr benutzt werden.